Häufig gestellte Fragen -Reisekrankenversicherung

Was ist eine Reisekrankenversicherung?

Nicht immer geht auf Reisen alles glatt: So kommt beispielsweise ein Sturz bei der Wanderung völlig unerwartet und kann gravierende Folgen haben, die einen Arztbesuch unabdinglich machen. Auch eine Zahnentzündung ist vor der Buchung nicht vorhersehbar - und wird ohne ärztliche Hilfe in vielen Fällen nicht von alleine gut. In solchen Fällen greift eine Reisekrankenversicherung, ganz gleich, ob Sie nun die Hilfe eines Zahnarztes benötigen, oder ob sogar eine größere Operation notwendig ist.

Warum ist eine Reisekrankenversicherung wichtig?

Mit einer Reisekrankenversicherung sind Sie bestens geschützt, sollten Sie im Urlaub krank werden oder einen Unfall haben. Denn: Werden Sie im Ausland krank, ist die Behandlung von der gesetzlichen Krankenversicherung im außereuropäischen Raum nicht gedeckt. Je nachdem, was passiert, können so schnell einige tausend Euro zusammenkommen, die dann von der Reisekrankenversicherung übernommen werden.

Braucht man eine Reisekrankenversicherung in der EU?

Sicher werden Sie sich fragen: Wer braucht bei einer Urlaubsfahrt innerhalb Europas eine Reisekrankenversicherung, wenn in diesen Ländern die gesetzliche Krankenversicherung bestehen bleibt? Haben Sie lediglich die gesetzliche Krankenvollversicherung, sollten Sie auf jeden Fall eine Reisekrankenversicherung abschließen, sobald Sie ins Ausland fahren. Das gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union: Dank eines Sozialversicherungsabkommens bleibt der Versicherungsstatus der gesetzlichen Krankenkasse bestehen Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen zwar die Kosten für medizinische Behandlungen innerhalb der Europäischen Union und in Ländern, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen unterhält, jedoch nur bis zu einer bestimmten Höhe und für Behandlungen von festgelegten Vertragsärzten. Kosten von privaten Gesundheitsdienstleistern werden nicht erstattet. Dadurch

können selbst in Ländern wie Österreich oder Italien Kosten entstehen, die der Reisende selbst tragen muss.

Was zahlt eine Reisekrankenversicherung?

Die Leistungen einer Reisekrankenversicherung sind umfangreich. Folgende Zuwendungen sind z. B. enthalten:

- Die Erstattung der Kosten, die durch einen Unfall oder durch eine Krankheit entstehen. Übernommen werden die medizinisch notwendigen Heilbehandlungen und Operationen, ambulant oder stationär, auch bei Schwangerschaft, sowie medizinisch notwendige Zahnbehandlungen.
- Ebenfalls notwendige Bergungskosten sowie ein medizinisch notwendiger oder sinnvoller Rücktransport (je nach Anbieter).
- Sollten Sie innerhalb Deutschlands akut erkranken, erhalten Sie bei manchen Anbietern Krankenhaustagegeld. Zudem werden die Kosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport sowie die Kosten für die Gepäckrückholung übernommen.

• Welche Reisekrankenversicherung ist die günstigste?

• Die Kosten einer Reisekrankenversicherung hängen von mehreren Faktoren ab. So ist eine Reisekrankenversicherung, die nur in Europa gilt, natürlich günstiger als eine weltweit gültige Reisekrankenversicherung. Möchten Sie bei den Versicherungskosten sparen, können Sie eine Reisekrankenversicherung mit Selbstbeteiligung abschließen. Zudem ist es ausschlaggebend, ob Sie einen Schutz nur einmalig für eine einzige Reise benötigen oder für ein ganzes Jahr; oft ist eine Jahresversicherung deutlich günstiger als ein einmaliger Schutz. Reisen Sie alleine oder mit der ganzen Familie? Auch die Anzahl der zu versicherten Personen und deren Alter sind für die Preisgestaltung der Reisekrankenversicherung relevant. Konkrete Preise können einfach über den Online-Rechner berechnet werden. So können Sie auch ohne Aufwand von Zuhause aus die Tarife vergleichen und Ihren Wunschtarif wählen.

Wie lange ist eine Reisekrankenversicherung gültig?

Die Höchstdauer für eine Reisekrankenversicherung beträgt in der Regel ein Jahr, wenn Sie eine Jahresversicherung gewählt haben. Diese verlängert sich meist automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Jahrestarif nicht fristgerecht kündigen. So können Sie zu jeder Zeit getrost in den Urlaub fahren oder Ihre Geschäftsreise antreten, ohne den Versicherungsschutz immer wieder erneuern zu müssen. Haben Sie eine Reisekrankenversicherung für nur eine Reise abgeschlossen, gilt sie für alle Tage der gebuchten Reisezeit.

Ist es möglich, eine Reisekrankenversicherung nach Antritt der Reise abzuschließen?

Sie möchten last minute buchen? Das ist kein Problem, allerdings nur bis kurz vor der Abreise. Befinden Sie sich also bereits im Ausland, ist ein Versicherungsabschluss nicht mehr möglich. Auch die Frage, wie lange vorher der Reisekrankenschutz gebucht werden muss, ist einfach zu beantworten: Eine Reisekrankenversicherung können Sie bis zum letzten Tag vor der Abreise abschließen. Der Schutz beginnt dann an dem Tag, der als Versicherungsbeginn festgelegt wurde und endet am letzten Reisetag, bzw. bei einer Jahresversicherung nach einem Jahr, wenn sie fristgerecht gekündigt wurde.

Gilt die Reisekrankenversicherung bei einer Vorerkrankung?

Die regelmäßigen Behandlungen von bekannten Vorerkrankungen, wie beispielsweise eine Schwächung des Immunsystems, Diabetes oder eine Krebserkrankung, sind nicht versichert (z.B. Dialyse). Haben Sie beispielsweise Ihre notwendigen Medikamente vergessen, müssen Sie den Ersatz am Urlaubsort aus eigener Tasche zahlen. Verschlechtert sich hingegen Ihr Gesundheitszustand wider Erwarten, übernimmt die Reiseversicherung i.d.R. die Kosten der daraus resultierenden notwendigen Behandlungen.